Jugendarbeit auf dem »heißen Stuhl«

Wie viele Beschäftigte werden in der Kinder- und Jugendarbeit (kurz: Jugendarbeit) gezählt? Wie hoch ist die Zahl der Freiwilligen? Wie viele junge Menschen besuchen Einrichtungen oder nehmen an Angeboten teil? Was bewirken mehr als 1,4 Mrd. EUR, die jährlich seitens der öffentlichen Träger für Jugendarbeit ausgegeben werden? Diese und andere Fragen werden an die Jugendarbeit in der gegenwärtigen Situation häufiger gestellt. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass man auf die angeblich krisengeschüttelte Wachstumsbranche Jugendarbeit in den landes- und kommunalpolitischen Grabenund Verteilungskämpfen um finanzielle Ressourcen zunehmend aufmerksam wird, dass man in Folge dessen von den Akteuren verlangt, doch endlich mal die »Karten« zu der eigenen Leistungsbilanz offen auf den Tisch zu legen. Doch welche Antworten können hierauf gegeben und auf welche Datenquellen kann dabei zurückgegriffen werden?

Kinder- und Jugendarbeit im Spiegel amtlicher Daten

Insgesamt zeigt sich das Feld der Kinder- und Jugendarbeit gegenüber quantitativen empirischen Beobachtungen eher sperrig. Dies liegt daran, dass eine exakte Abgrenzung von Erhebungsmerkmalen ungleich schwieriger zu sein scheint als in anderen Feldern der Jugendhilfe. Zudem sind insbesondere in der Jugendarbeit Zweifel und Skepsis gegenüber statistischen Erhebungen besonders ausgeprägt (vgl. Thole 1997).

Somit ist es nicht verwunderlich, dass die amtliche statistische Erfassung im Feld der Jugendarbeit einen schlechten Ruf genießt. Dabei bietet das Erhebungsprogramm mit Angaben zu den öffentlich geförderten Maßnahmen und den daran teilnehmenden jungen Menschen, den Einrichtungen und den tätigen Personen sowie den Ausgaben und Einnahmen drei Perspektiven auf die Jugendarbeit.

Laut dieser Datenquellen werden Ende der 1990er-Jahre knapp 18.000 Einrichtungen im Feld der Kinder- und Jugendarbeit gezählt, in denen, je nachdem welche Segmente man der Jugendarbeit zurechnet, bis zu ca. 50.000 Personen vor allem bei freien Trägern beschäftigt sind. Insgesamt werden im Jahr 2000 mehr als 116.600 Maßnahmen mit einer öffentlichen Förderung wiederum vor allem von freien Trägern durchgeführt, an denen über 4,5 Mio. Personen teilnehmen. Im gleichen Jahr werden für Einrichtungen und Maßnahmen zusammengenommen mehr als 1,4 Mrd. EUR bei Bund, Ländern und Kommunen aufgewendet. Dies entspricht pro 12- bis 21-Jährigem einem Betrag von ca. 150 EUR öffentlicher Förderung.

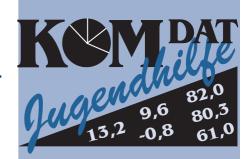
Mögen diese Angaben auf den ersten Blick beeindrucken, so relativieren sich diese angesichts einer Gesamtbeschäftigtenzahl von über 570.000 Personen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie einem Gesamtvolumen von 18.5 Mrd. EUR. Gleichwohl ist die Kinderund Jugendarbeit hinsichtlich des Ausgabenvolumens mit knapp 9% der Ge-

- Das drittgrößte Arbeitsfeld der Jugendhilfe ist die Jugendarbeit.
- Die Jugendarbeit muss Leistungsbilanzen auf den Tisch legen.
- Die Möglichkeiten einer empirischen Dauerbeobachtung zur Jugendarbeit werden nicht ausgeschöpft.

samtaufwendungen hinter der Kindertagesbetreuung sowie den Hilfen zur Erziehung die Nummer drei im Kanon der Arbeitsfelder (vgl. Abb. 1).

Blinde Flecken einer quantitativempirischen Dauerbeobachtung

Mit diesen Eckwerten zur Kinder- und Jugendarbeit ist zwar das Erkenntnispotenzial der amtlichen Statistik nicht ausgeschöpft (vgl. Pothmann/Thole 2001; Rauschenbach 2000), doch weist das Erhebungsprogramm unabhängig davon nicht unerhebliche blinde Flecken auf. Zwei dieser Lücken einer empirischen Dauerbeobachtung betreffen den gesamten Bereich der Ehrenamtlichen/Freiwilligen (vgl. Thole 2000) auf der einen sowie die gerade von Seiten der Politik formulierte Frage nach der Wirksamkeit öffentlicher Gelder für die Jugendarbeit auf der anderen Seite (vgl. MFJFG NW 1999). Ist die amtliche Statistik bezogen auf andere



Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJStat gefördert durch das BMFSFJ und MFJFG NW

Editorial

Inhalt Jugendarbeit auf dem »heißen Stuhl« . Flexible und/oder integrierte Erziehungs: nilfen auf dem Vormarsch?





blinde Flecken bei der Angebots- oder TeilnehmerInnenstruktur auch kurzfristig reformfähig (vgl. Thole 1997), so scheint dies gerade zu diesen Fragen auch längerfristig weit weniger der Fall zu sein.

Statistik zum freiwilligen Engagement und zur Wirksamkeit

Trifft dies bezogen auf Ehrenamtlichkeit bzw. Freiwilligkeit sowie die Frage nach den Wirkungen öffentlicher Gelder zu. so heißt dies aber nicht, dass hierüber zur Zeit bzw. in naher Zukunft keine quantitativ-empirischen Daten zur Verfügung stehen. So liegt bezogen auf Ehrenamtlichkeit/Freiwilligkeit in der Jugendverbandsarbeit z.B. mit der seit der Einführung 1999 ansteigenden Zahl von JULEICA-InhaberInnen auf derzeit rund 97.000 Frauen und Männern eine vergleichsweise unaufwendige Datenquelle zu basalen Grundinformationen über Alter, Geschlecht und Trägerzugehörigkeit zumindest für eine Teilgruppe der z.Z. Engagierten vor. Auch Untersuchungen wie die Zeitbudgetstudie (vgl. Blanke/Ehling/Schwarz 1996), der Freiwilligensurvey (vgl. Rosenbladt 2000) sowie diverse Studien zu Jugendverbänden (vgl. Beher/Liebig/Rauschen-

Abb. 1: Ausgaben f. ausgewählte Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; Ang. in Mrd. EUR)



Quelle: StaBa: Fachserie 13, Reihe 6.4, 2000

bach 2002) und die einschlägigen Jugendstudien (vgl. zuletzt Deutsche Shell 2002) liefern Befunde zu diesem Thema.

Ist die Datenlage zum ehrenamtlichen/freiwilligen Engagement in der Jugendarbeit nach wie vor noch unbefriedigend, so muss immerhin festgestellt werden, dass es empirische Spuren gibt, denen man nachgehen kann. Bei der Frage nach der Wirkung von öffentlichen Fördergeldern für die Jugendarbeit lässt sich hingegen weitaus weniger vorweisen, sieht man einmal vom Wirksamkeitsdialog in NRW für die Jugendverbandsarbeit, die Offene

Jugendarbeit sowie die Jugendkulturarbeit ab, zumal diesem eine bundesweite Aufmerksamkeit in der Jugendarbeitsdebatte zuteil wird (vgl. z.B. Deutsche Jugend, Heft 6/2002). Allerdings liegen hierzu aktuell noch keine statistischen Daten vor. Für den Bereich der Offenen Jugendarbeit ist geplant bis Ende 2002 erste statistische Angaben zu den Strukturen vorzulegen (vgl. Kom^{Dat} 1/02).

Befindet sich mithin die Kinder- und Jugendarbeit derzeit insofern auf einem »heißen Stuhl«, als dass der Bedarf an nötigem Faktenwissen zur politischen Legitimierung der Strukturen und Maßnahmen zunimmt, so ist die Datenlage derzeit nur bedingt darauf vorbereitet. Es fehlen trotz einem nicht zu unterschätzenden Erhebungsprogramm der amtlichen Statistik sowie den noch zu wenig genutzten anderen Datenquellen wichtige Informationen, um die Notwendigkeit und Leistungsfähigkeit von Kinder- und Jugendarbeit transparenter im politischen Raum vermitteln zu können.

Jens Pothmann

Flexible und/oder integrierte Erziehungshilfen auf dem Vormarsch?

Vor knapp einem Jahr hat Kom^{Dat} nach dem Ende der Versäulung in den Hilfen zur Erziehung gefragt. Alle damals zur Verfügung stehenden empirischen Spuren, bezogen auf die quantitativen Dimensionen von »flexiblen, integrierten Hilfen« (Peters 1997), haben bei aller Unklarheit und Unvollständigkeit eher darauf hingewiesen, »dass diese konzeptionell intensiv diskutierten Hilfesettings offensichtlich in der Erziehungshilfepraxis noch nicht so umfangreich etabliert scheinen, wie die Debatte vermuten lässt« (Kom^{Dat} 3/01). Nach einer Jugendamtsbefragung in Nordrhein-Westfalen (NRW) für das Jahr 2001 muss dieses Urteil nunmehr offenkundig revidiert und Handlungsbedarf für die amtliche Statistik reklamiert werden.

Jugendamtsbefragung in NRW

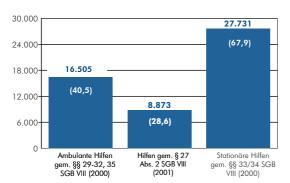
Zum Stichtag 31.12.01 haben die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in NRW (vgl. aktuell Pothmann/Schilling 2002) die 172 Jugendämter nach dem Fallzahlenvolumen gem. § 27,2 SGB VIII befragt. Die Ergebnisse beinhalten einerseits Angaben zu Leistungen, die konzeptionell als flexible Hilfen individuell auf den Einzelfall bezogen sind und nach Abschluss eines formalen Hilfeplanverfahrens ge-

währt werden. Andererseits werden sonstige Maßnahmen mit einem vereinfachten bzw. ohne Hilfeplanverfahren berücksichtigt. Mit dieser Unterscheidung zielt die Erhebung im Unterschied zur amtlichen Erfassung zu den finanziellen Aufwendungen darauf ab, aus dem breiten Spektrum der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII die Leistungen zu identifizieren, die sich als Alternative zur versäulten Angebotspalette der §§ 28 bis 35 SGB VIII verstehen.

Insgesamt werden im Rahmen der Befragung 8.873 Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII registriert (Rücklaufquote: 80%). Bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen zum 31.12.00 (aktuellere Bevölkerungsdaten liegen derzeit nicht vor) entspricht dies einer Fallzahl von nicht ganz 29 Hilfen (vgl. Abb. 1). Von den erfassten 8.873 Maßnahmen werden 86,5% als sog. flexible sowie 13,5% als sonstige Hilfen gezählt. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Mehrzahl der auf der Rechtsgrundlage des § 27,2 SGB VIII gewährten Hilfen offensichtlich konzeptionell verankert sind und es sich somit nur zu einem gerin-

Schwerpunktthemen

Abb.1: Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII im Vergleich zu anderen Segmenten der Hilfen zur Erziehung (NRW; 2000/1; abs. und bez. auf 10.000 der unter 21-J.)



Quelle: Jugendamtsbefragung in NRW durch die Landesjugendämter; Landesamt für Datenverarbeitung u. Statistik NRW

gen Teil um ein Sammelbecken »kleinerer« Hilfen zur Erziehung handelt, wie z.B. eine zusätzliche Hausaufgabenhilfe als Ergänzung zu einer SPFH.

Stellt man diese Gesamtzahl bei al-Ien notwendigen Einschränkungen und Vorbehalten den Angaben zu den Hilfen zur Erziehung gem. §§ 29ff. SGB VIII am 31.12.2000 in NRW gegenüber, so wird offenkundig, dass Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII ein Volumen erreicht haben, das bereits jetzt weit mehr als halb so groß ist wie das der ambulanten Hilfen insgesamt. Würde man bei allen damit verbundenen Verzerrungen (unterschiedliche Erhebungsjahre und Datenquellen) die Angaben zu den Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII zu den anderen ambulanten Leistungen zählen, so entspräche diese Summe in etwa dem Fallzahlenvolumen der stationären Hilfen (vgl. Abb. 1).

Konsequenzen für die amtliche Statistik

Allein diese Befunde, die im Übrigen von den Ergebnissen einer in naher Zukunft erscheinenden Jugendamtsbefragung seitens des Deutschen Jugendinstitutes gestützt werden, machen mehr als deutlich, dass es für eine empirische Dauerbeobachtung der Hilfen zur Erziehung dringend notwendig ist, diese Erfassungslücke der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu schließen. Aufgrund dieser prekären Lage streben das zuständige Bundesjugendministerium sowie das Statistische Bundesamt an, diese Hilfen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich 2004) im Rahmen der amtlichen Statistik zu berücksichtigen. Da es sich um neue Erhebungsmerkmale handelt, müssen aufgrund des Bundesstatistikgesetzes die Statistikparagrafen des SGB VIII (§§ 98-103) entsprechend angepasst werden. Für die pragmatische Umsetzung bestehen zwei Möglichkeiten der Berücksichtigung der »27,2er-Hilfen« im Erhebungskonzept. Entweder wird ein neuer Erhebungsbogen konzipiert oder die neu aufzu-

nehmende Hilfeart wird in einen vorhandenen Erhebungsbogen integriert.

Da die Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung gem. § 27,2 SGB VIII - auch wenn sie zumindest teilweise die Bezeichnung flexibel bzw. integrativ tragen - noch keine eindeutigen Konturen entwickelt hat, ist eine angemessene Kategorisierung kaum möglich. Dies wäre allerdings die Voraussetzung für ein Erhebungskonzept, das auch spezifische Elemente der Hilfedurchführung und -ausgestaltung berücksichtigt. Deshalb wird man sich zunächst mit einer »kleinen Lösung« zufrieden geben müssen. Das heißt, im Erhebungsbogen I.2 (Einzelbetreuungen) werden neben den vorhandenen Hilfearten (Hilfen gem. §§ 29 und 30 SGB VIII) noch die Hilfen gemäß § 27,2 SGB VIII eingefügt. Unklar ist zur Zeit noch, wie die Hilfearten begrifflich gefasst und welche Formen der Ausgestaltung der Hilfe aufgenommen werden können. Beispielsweise könnte eine Unterscheidung zwischen überwiegend ambulanten und vornehmlich stationären Hilfen eingeführt werden. Unabhängig jedoch

Im Rahmen des Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in NRW ist der HzE Bericht 2000 u.a bei www.lwl.org/LWL/ Jugend herunterzuladen. Gegen Zahlung von 6,- EUR zzgl. Versandkosten ist der HzE Bericht 2000 bei der AKJ^{Stat} zu beziehen. Der HzE Bericht 1999 ist für 3,- EUR zzgl. Versandkosten erhältlich.

von diesen und anderen zu klärenden Fragestellungen werden die Ergebnisse auf der Grundlage einer zunächst noch groben Kategorisierung eine wichtige Ergänzung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik darstellen. Jens Pothmann/Matthias Schilling

In diesem Heft verwendete Literatur

Beher, K./Liebig, R./Rauschenbach, Th.: Das Ehrenamt in empirischen Studien – ein sekundär-analytischer Vergleich, hrsg. v. BMFSFJ, 3. Aufl., Stuttgart u.a. 2002

Blanke, K./Ehling, M./Schwarz, N.: Zeit im Blickfeld. Ergebnisse einer repräsentativen Zeitbudgeter-

hebung, hrsg. v. BMFSFJ, Stuttgart u.a. 1996.
Bommelmann, A.: Auch gute Jugendhilfe muss bezahlbar bleiben, in: BMFSFJ (Hrsg.), Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche. Band 1,

Münster 2000, S. 156-170. Büchel, F./Spieß, C.K.: Form der Kinderbetreuung und Arbeitsmarktverhalten von Müttern in Westund Ostdeutschland, hrsg. v. BMFSFJ, Stuttgart u.a. 2002

Deutsche Shell (Hrsg.): Jugend 2002. 14. Shell Jugendstudie, Frankfurt a.M. 2002.

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht über die Le-benssituation junger Menschen und die Leistun-gen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland Elfter Kinder- und Jugendbericht – mit der Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 14/8181. Berlin 2002.

DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung): Das Sozio-oekonomische Panel, in: www.diw.de vom 20.08.2002

Fegert, J. M.: Kinder und Jugendliche bei der Einführung des SGB IX stärker im Blick behalten, in: Jugendhilfe, 39. Jg., 2001, Heft 2, S. 94-101

Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (KVI): Wege zu einer besseren informationellen Infrastruktur. Berlin 2001

MFJFG NW (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.): 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung, Düsseldorf 1999.

Peters, F.: Probleme von und mit flexiblen, integrier-

ten Erziehungshilfen: Eine Zwischenbilanz, in:
Neue Praxis, 27. Jg., 1997, Heft 4, S. 313-327.
Pothmann, J./Schilling, M.: HzE Bericht 2000. Entwicklung und Stand der Hilfen zur Erziehung in

Nordrhein-Westfalen, Dortmund 2002. Pothmann, J./Thole, W.: Wachstum ins Ungewisse. Jugendarbeit im Spannungsfeld von öffentlicher Wahrnehmung und Empirie, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugend-hilfereport 1, Münster 2001, S. 73-96. Rauschenbach, Th.: Strukturelle und personelle

Entwicklungen in der Jugendarbeit, in: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.), Jugendförderung in Nordrhein-Westfalen. Münster 2000, S. 101-113

Rosenbladt, B. v.: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Gesamtbericht, hrsg. v. BMFSFJ, Stuttgart u.a. 2000

Rosenbladt, B. v. - Infratest Sozialforschung: SOEP 2000. Methodenbericht. München 2001

Schupp, H.: Empirische Längsschnittstudien zwischen Kontinuität und Innovation: Das Sozio-

oekonomische Panel (SOEP), Dortmund 2001. Thole, W.: Jugendarbeit - ein Stiefkind der Statistik in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 2, Neuwied u.a. 1997, S. 279-320

Thole, W.: Kinder- und Jugendarbeit. Eine Einführung, Weinheim und München 2000.

Wiesner, R.: Die Bedeutung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - für die Kinder- und Jugendhilfe, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 88. Jg., 2001, Heft 8, S. 281-287.

Sozialstatistiken



Reihe Sozialstatistiken: Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) im Visier

Innerhalb der deutschen Dateninfrastrukturlandschaft bilden repräsentative Längsschnittstudien aus dem Bereich der empirischen Sozialforschung ein wesentliches Standbein gesellschaftlicher Dauerbeobachtung und zugleich eine wichtige Ergänzung zu den Erhebungen, die auf gesetzlicher Grundlage von den Statistischen Landesämtern durchgeführt und vom Statistischen Bundesamt koordiniert werden. Während die Bedeutung der amtlichen Statistik in der Produktion zentraler quantitativer Eckwerte und umfassender Bestandsaufnahmen liegt, bieten replikative Wiederholungsbefragungen auf der Basis unterschiedlicher Auswahl- und Stichprobenverfahren die Möglichkeit thematisch differenzierter Detailanalysen. Ein Beispiel für wissenschaftsgetragene und international genutzte Erhebungen bei Personen und Haushalten in Deutschland ist das Sozio-oekonomische Panel, mit dem zum einen die objektiven Lebensbedingungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und zum anderen die subjektiv wahrgenommene Lebensqualität der Bevölkerung erfasst werden sollen (vgl. BMFSFJ 2002; DIW 2002).

Das SOEP ist eine repräsentative Befragung privater Haushalte, die bereits seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland überwiegend bei denselben deutschen und ausländischen Personen und Familien jährlich durchgeführt wird. Um die gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland adäguat zu erfassen, wurde in den Jahren 1994/95 der Kreis der Befragten eigens um die Gruppe der Zuwanderer erweitert. Obgleich sich das SOEP nach außen einheitlich unter dem Titel "Leben in Deutschland" präsentiert, handelt es sich genau genommen um ein differenziertes Befragungssystem, das sich aus den verschiedenen Teilstichproben »A-E« (sogenannte »Altstichproben«) zusammensetzt, die zu verschiedenen Zeitpunkten in das Gesamtpanel integriert wurden. Zuletzt wurde das SOEP im Erhebungsjahr 2000 um die Stichprobe »F« erweitert, mit der die Fallzahl nahezu verdoppelt werden konnte. Insgesamt umfassten die SO-EP-Stichproben in der Erhebungswelle des Jahres 2000 über 13.000 Haushalte und mehr als 24.000 Personen (vgl. DIW 2002; Rosenbladt 2001).

Die Federführung für das SOEP obliegt dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin, die Feldarbeit wird von Infratest Sozialforschung (München) durchgeführt. Das SOEP wird seit 1990 als eigenes DFG-Projekt gefördert. Die Mittel werden von der Bund-Länder Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung – ergänzt durch eine Zusatzförderung seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung - bereitgestellt. Das DIW gibt die Daten an die interessierte Fachöffentlichkeit weiter und erstellt eigene Analysen zu unterschiedlichen Fragestellungen (vgl. DIW 2002).

Hierzu bietet das SOEP vielfältige Ansatzmöglichkeiten. Die Fragen beziehen sich auf ein breites inhaltliches Spektrum. Wesentliche Themenkomplexe sind u.a. Haushaltszusammensetzung und Wohnsituation, Erwerbsund Familienbiographie, Erwerbsbeteiligung und berufliche Mobilität, Einkommensverlauf, Gesundheit, Lebenszufriedenheit und gesellschaftliche Partizipation. Hinzu kommen jährlich wechselnde Schwerpunkte wie etwa Familie und soziale Dienste. Zeitverwendung. Weiterbildung und Qualifikation sowie Soziale Sicherung. Der Datensatz bietet insofern grundsätzlich vielfältige Auswertungs- und Interpretationsmöglichkeiten zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland (vgl. DIW 2002; Rosenbladt 2001). Er umfasst darüber hinaus ein beachtliches Analysepotenzial zur Lage von Kindern, Jugendlichen und Familien. Die familienund jugendhilfepolitische Relevanz des SOEP verdeutlicht dabei bereits ein kurzer und höchst unvollständiger Blick auf das Erhebungsinstrumentarium, das aus vier Bausteinen besteht. Hierzu gehören:

Erstens der Haushaltsfragebogen, der sich auf die soziale Lage der Haushalte als Ganzes richtet. Er beinhaltet u.a. auch kindbezogene Variablen etwa zum Geburtsjahr der Heranwachsenden im Haushalt, zur Art der besuchten vorschulischen oder schulischen Einrichtung (inkl. der unter dieser Kategorie subsumierten Tagesmütter), zur zeitlichen Lage des Einrichtungsbesuchs, zur Trägerschaft oder zur informellen Betreuungssituation durch Verwandte, Freunde und andere bezahlte Personen.

Zweitens der Personenfragebogen, der sich an alle Personen im Haushalt richtet. Mit Blick auf die Lebenssituation der Befragten wird hierin beispielsweise der Grad der Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen ermittelt, darunter auch zu den vorhandenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Drittens der ergänzende Personenzusatzfragebogen »Lebenslauf«, mittels dessen retroperspektiv biografische Hintergrundinformationen zu den volljährigen Personen im Haushalt erfragt werden, die erstmals an der Befragung teilnehmen.

Und schließlich viertens der neue Zusatzfragebogen »Jugend«, der sich – an Stelle des Lebenslauf-Fragebogens – speziell an Personen im Haushalt richtet, die 16 bis 17 Jahre alt sind und damit erstmalig persönlich zu ihrer Lebenssituation befragt werden. Er beinhaltet u.a. Fragen zum Verlauf der Kindheit und zum Elternhaus, zur Freizeitgestaltung und zum Sport, zur Schullaufbahn, Ausbildung und zur Berufs- und Zukunftsplanung.

Ein aktuelles Beispiel für die vielfältigen familienbezogenen Auswertungsund Nutzungsmöglichkeiten stellt etwa eine Studie zum Zusammenhang zwischen Kinderbetreuung und Arbeitsmarktverhalten von Müttern in Westund Ostdeutschland dar (vgl. Büchel/Spieß 2002).

Mit Blick auf die Zukunft des SOEP ist u.a. die Entwicklung alterspezifischer Erhebungsinstrumente (Kinderfragebogen) geplant (vgl. Schupp 2001). Wesentliche Forderungen beziehen sich auf die dauerhafte Institutionalisierung und Finanzierung des SOEP sowie die Vergrößerung der Stichprobe, um die Auswertungsmöglichkeiten für kleinere Teilgruppen zu verbessern (vgl. Kommission zur Verbesserung 2001).

Karin Beher





Neues Angebot des Statistischen Bundesamtes

Ab sofort bietet das Statistische Bundesamt als neuen Service für die Nutzer der Kinder- und Jugendhilfestatistiken die Standardtabellen der Erhebungen zu den Erzieherischen Hilfen (§§ 28-35 SGB VIII) (Teil I/jährlich), den Maßnahmen der Jugendarbeit (Teil III/vierjährlich), den Einrichtungen und tätigen Personen in der Jugendhilfe (Teil III/vierjährlich) und den Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Teil IV/jährlich) auch elektronisch als Datei an. Verfügbar in dieser Form sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2000.

Nutzern der Kinder- und Jugendhilfestatistiken wird auf diesem Weg die Möglichkeit eröffnet, nach Ergebnissen für konkrete Erhebungsmerkmale bzw. nach einzelnen Untertabellen zu recherchieren. Ein Verzeichnis der vorhandenen Auswertungen dient hierbei als Hilfestellung.

Bisher erfolgte die Veröffentlichung von Ergebnissen in den (kostenfreien) Arbeitsunterlagen und den über die Verlagsauslieferung bzw. den Buchhandel zu beziehenden Fachserien nur im Auszug, d.h. es wurden nicht alle vorhandenen Tabellen veröffentlicht. Nicht veröffentlichte Tabellen wurden auf Nachfrage vom zuständigen Fachreferat im Statistischen Bundesamt in Papierform verschickt.

Durch den Einsatz neuer Techniken wird nun ein kundenorientiertes Angebot zur Verfügung gestellt. Zusätzlich ermöglicht dieses Verfahren die zeitnahe Veröffentlichung von Ergebnissen. Sobald alle Länderergebnisse vorliegen, können umgehend die Bundesergebnisse in Dateiform erstellt werden.

Weiterhin ist geplant, ab Spätherbst 2002 themenspezifisch (z.B. nach Hilfearten) zusammengestellte Angebote auch über den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes 24 Stunden täglich an sieben Tagen der Woche direkt über das Internet anzubieten.

Die Dateien können zunächst beim Fachreferat Kinder- und Jugendhilfe-

statistiken im Statistischen Bundesamt unter der Telefon-Nr. 01888/644 - 8167 oder per mail unter der Adresse jugendhilfe@destatis.de bestellt werden.

A. Falter-Leitzen, Statistisches Bundesamt

Empirische Schlaglichter zu § 35a SGB VIII in NRW und Bayern

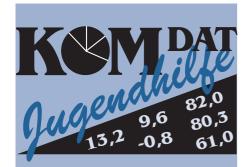
[jp] Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) ist für Jugendämter und die Steuerung von öffentlich verantworteter Jugendhilfe unbestritten ein relevanter und nicht aus den Augen zu verlierender Bereich. Gerade in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre sind Jugendämter mitunter von steigenden Fallzahlen überrascht worden (vgl. Bommelmann 2000), haben doch z.B. psychologische Praxen oder Ärzte den Leistungsparagrafen des § 35a entdeckt und ausgenutzt. Die dadurch z.T. entstandene prekäre Lage von einzelnen Jugendämtern hat sich auch durch die seit Juli letzten Jahres gültigen Regelungen des SGB IX keineswegs entschärft. Auch wenn die genauen finanziellen Folgewirkungen für die Kinder- und Jugendhilfe noch nicht abzusehen sind (vgl. Wiesner 2001), befürchten Kommunen eine weitere Kostenverlagerung von bis zu 2,0 Mrd. EUR zu ihren Ungunsten (vgl. Fegert 2001).

Zu dieser kinder- und jugendpolitisch wenig befriedigenden Situation kommt hinzu, dass es neben den seit 1997 erhobenen Angaben zu den Ausgaben für Hilfen gem. § 35a im Rahmen der amtlichen Statistik an bundesweit verlässlichen Daten über das Volumen der Gewährung von Eingliederungshilfen fehlt. Dabei zeigen Ergebnisse von Jugendamtsbefragungen in einzelnen Bundesländern die Notwendigkeit einer entsprechenden Ergänzung der amtlichen Statistik, werden dadurch z.B. Angaben zur quantitativen Dimensionierung und regionalen Differenzierung möglich gemacht.

So zählte z.B. eine Befragung von Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen (NRW) bei einer Rücklaufquote von nahezu 90% zum 31.12.01 4.731 Hilfen gem. § 35a (vgl. Pothmann/Schilling 2002). Hingegen wurden zum 31.12.00 über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik in NRW ca. 3.900 sozialpädagogische Familienhilfen (SPFH) erfasst. Damit ist das Fallzahlenvolumen der Eingliederungshilfen größer als das der quantitativ stärksten ambulanten Leistung im Hilfespektrum.

Oder aber in Bayern wurden für das Jahr 2001 auf der Grundlage einer Jugendamtsbefragung 12.106 Hilfen gem. § 35a ausgewiesen (vgl. auch www.blja.bayern.de). Damit hat sich das Fallzahlenvolumen seit 1995 (7.200 Fälle) um rund 69% erhöht. Mit diesen Angaben werden für Bayern weit mehr Eingliederungshilfen ausgewiesen als zum 31.12.00 Maßnahmen der Heimerziehung und der betreuten Wohnformen (7.800). Auch übertrifft die Zahl der Eingliederungshilfen wie in NRW diejenige der SPFH (1.374 zum 31.12.00) um ein Vielfaches. Damit weist Bayern (43) bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen drei Mal mehr Hilfen als NRW (14) aus.

Allein diese Ergebnisse aus zwei Bundesländern zeigen Zweierlei: Erstens scheint es sich bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen um einen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe zu handeln, der von seinen quantitativen Dimensionen her durchaus vergleichbar mit der Inanspruchnahme anderer Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist, der z.B. im Falle des Landes Bayern zumindest zahlenmäßig eine größere Bedeutung hat als die Heimerziehung. Zweitens wird deutlich, dass regional eine erheblich voneinander zu unterscheidende Gewährungspraxis besteht. Beide Befunde bestärken somit die Notwendigkeit, die vorhandenen konzeptionellen Überlegungen zur Erhebung von Maßnahmendaten im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu § 35a möglichst bald in ein Gesetzgebungsverfahren einzubringen (vgl. Deutscher Bundestag 2002).



5. Jahrgang

Herausgeber: Prof. Dr. Th. Rauschenbach Redaktion: Jens Pothmann Matthias Schilling

Erscheinungsweise: 3mal jährlich



Impressum

ISSN 1436-1450

Jortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJ^{Stat}
Universität Dortmund
Institut für Sozialpädagogik,
Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit
CDI-Gebäude, Vogelpothsweg 78,

Tel.: 0231/755-5557 o. -5556

Eax: 0231/755-5559

www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de E-mail: Schilling@fb12.uni-dortmund.de

Bezuasbedinaunaen:

Jahresabonnement EUR 9,50 zzgl. Versandkosten. Das Einzelheft kostet EUR 4,00 zzgl. Versandkosten. Kündigung 6 Wochen zum Jahresende.

Satz: AKJ-Stat

Druck: Offsetdruck J. Heinze Dortmund



Literatur zur KJH-Statistik

Bürger, U.: Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel in Württemberg-Hohenzollern in den Jahren 1994 bis 1999, in: Landeswohlfahrtsverband Württemb.-Hohenzollern (Hrsg.), Stuttgart 2002.

Die Untersuchungen von U. Bürger zu den bedarfsbestimmenden Faktoren der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sind fester Bestandteil der Fachdebatte. Inzwischen sind seine methodischen Untersuchungsansätze in eine integrierte regelmäßige Berichterstattung überführt worden. Durch diesen pragmatisch gewendeten Forschungsansatz werden den Stadt- und Landkreisen Württemberg-Hohenzollerns alle drei Jahre fundierte Analysen vorliegen, die fachplanerisch eine zentrale Bedeutung haben werden. Der nun vorliegende erste Bericht hat nicht nur regionale Bedeutung, da Kernbefunde und methodische Herangehensweise vielfältige Anregungen für jede(n) JugendhilfeplanerIn bereit halten.

Der Bericht sowie eine Zusammenfassung können kostenfrei bestellt werden: LWL Württemberg-Hohenzollern, Dezernat Jugend – Landesjugendamt, Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart.

Landesjugendamt Westfalen-Lippe (Hrsg.): EDV-Rundbrief, 1. Jg., 2002, Heft 1.

Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe (LJA WL) bietet einen neuen Service an. Da das Management von Informationen und Wissen im Jugendamt zunehmend nur noch mit einer leistungsstarken EDV zu bewältigen ist, hat sich das LJA WL entschlossen, in unregelmäßigen Abständen einen EDV-Rundbrief zu erstellen. Ziel ist es, Informationen zu neuen Entwicklungen auf dem Softwaremarkt für Jugendämter, Messedaten, Veröffentlichungen etc. gebündelt zur Verfügung zu stellen. Im Januar 2002 ist die 1. Ausgabe erschienen. Die 2. Ausgabe ist in Vorbereitung. Interessierte können den Rundbrief auf der Internetseite des Landesjugendamtes herunterladen: www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/jugendhilfeplanung

Sachverständigenkommission Elfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Bestandsaufnahme, München 2002.

Im ersten Quartal diesen Jahres hat das zuständige Bundesjugendministerium den Elften Kinder- und Jugendbericht veröffentlicht. Etwas mehr als ein halbes Jahr später liegt nunmehr der erste von fünf Expertisenbänden in Herausgeberschaft der Sachverständigenkommission vor. Eingeleitet wird der im Verlag des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) publizierte Sammelband durch die Expertise von S. Bissinger u.a. zu einer Strukturanalyse der Kinder- und Jugendhilfe bezogen auf Organisationen, Finanzen und Personal. Diese Themen werden in den Beiträgen von J. Münder, R. Pitchas, sowie dem Projekt »Jugendhilfe und sozialer Wandel« (DJI) aus juristischer und verwaltungswissenschaftlicher Sicht sowie der Perspektive einer quantitativ-empirischen Studie zu der organisatorischen Einbettung von Jugendhilfeaufgaben in den Kommunalverwaltungen der Bundesrepublik aufgegriffen und vertieft.

Neues aus der Arbeitsstelle

- Die AKJ^{Stat} hat mit dem Titel »Kinderund Jugendarbeit im Ländervergleich« eine Analyse amtlicher Daten zu den öffentlich geförderten Maßnahmen in der Jugendarbeit vorgelegt. Die Expertise beinhaltet einen ausführlichen Vergleich der Bundesländer und ist herunterzuladen unter www.landesjugendringthueringen.de (bei Publikationen).
- Nach einer nunmehr vierjährigen Arbeit hat der interkommunale Vergleichsring mittlerer Großstädte des Iko-Netzes, der von der AKJ^{Stat} moderiert wird, die bisherigen Erfahrungen auf 14 Seiten zusammengefasst, die auf der Internetseite der AKJ^{Stat} herunterzuladen sind.